

**Ledgertech SE**  
**Frankfurt am Main**

**Bericht**  
**über die**  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2018**

**CdC Capital GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München

Ausfertigung 1

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis .....	I
Abkürzungsverzeichnis .....	II
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
2. Bilanz .....	4
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	5
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	6
<b>A N L A G E N</b> .....	<b>9</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 3	Steuerliche Verhältnisse

## **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft deutschen Rechtes
AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 01.03.2012)
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPH 2017	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2017, 15. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2017

## A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführende Direktor der

### **Ledgertech SE**

– im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Der Bestätigungsvermerk richtet sich an die Gesellschaft.
3. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 a HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine Kleinstkapitalgesellschaft.
4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
5. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319, 319 a, 319 b HGB entgegen.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
7. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

8. Wir haben unsere Prüfung im Februar 2019 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt, anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
9. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der untestierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.
10. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Unternehmen selbst erstellt.
11. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 316ff HGB, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
12. Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Bilanz der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Bilanz überwiegend anhand von Stichproben beurteilt.
13. Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
14. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bankkontoauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Unterlagen, Belege und Bankkontoauszüge eingesehen.
15. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind unseren Arbeitspapieren festgehalten.
16. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungs-

pflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## **C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

17. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zu treffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
18. Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
19. Die Buchführung wird von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programmen von der Firma Taxpool durchgeführt.
20. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
21. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **2. Bilanz**

22. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 a HGB einzustufen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß Aktiengesetz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
23. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 266 HGB Gebrauch gemacht.
24. Die Gliederung (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Vorschriften des § 152 AktG wurden beachtet.
25. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



- 
26. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

27. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
28. Im Jahresabschluss wurde bei den zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgerichtig von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going-concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.
29. Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde mit dem Nominalwert bewertet.
30. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

## **D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

31. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) der Ledgertech SE, Frankfurt am Main, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an Ledgertech SE**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ledgertech SE - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften bzw. SE geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Mai 2019

CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Merthan)  
Wirtschaftsprüfer

**A N L A G E N**

**Ledgertech SE, Frankfurt am Main****Bilanz zum 31. Dezember 2018**

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2018	31.12.2017
<u>A. Umlaufvermögen</u>	249.678	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>249.678</u></b>	<b><u>0</u></b>
<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2018	31.12.2017
<u>A. Eigenkapital</u>	249.178	0
<u>B. Rückstellungen</u>	500	0
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>249.678</u></b>	<b><u>0</u></b>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018**

	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2018	2017
	Euro	Euro
1. Sonstige Aufwendungen	- 822	0
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 822</u>	<u>0</u>
3. Jahresergebnis	<u>- 822</u>	<u>0</u>

**Ledgertech SE, Frankfurt am Main****Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Ledgertech SE
Rechtsform:	Europäische Aktiengesellschaft deutschen Rechtes
Gründung:	18.12.2017
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111617
Sitz:	Frankfurt am Main
Satzung:	Gültig i. d. F. vom 12.02.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres
Gegenstand des Unternehmens:	Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Grundkapital: € 250.000,00

Geschäftsführender Direktor: Robert Zeiss

Verwaltungsrat: Wadim Büttner

Anschrift: Innere Wiener Str. 14, 81667 München



**Ledgertech SE, Frankfurt am Main**

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/101/11091 geführt.